

**Kampfrichter – Lehrgang**  
**Fortbildungen für die Gruppen WKR und/oder AW/PKF**  
**Die Teilnahme ist nur mit der 3G- Regelung möglich**

**Lehrgangstermine:**                    **Sonntag, den 21.11. 2021 / Anmeldefrist bis 12.11.21**  
   **Sonntag, den 12. 12.2021 / Anmeldefrist bis 03.12.21**  
      Für diese zwei Lehrgänge werden Teilnehmer mit Gültigkeitsablauf 31.12.2020 bevorzugt behandelt

**Sonntag, den 23.01.2022 / Anmeldefrist bis 14.01.22**  
   **Sonntag, den 27.02.2022 / Anmeldefrist bis 18.02.22**

**Lizenzen mit Gültigkeit**            **31.12.2020 und 31.12.2021** werden durch DSV- Beschluss pauschal um ein Jahr verlängert. Diese Regelung greift dann, sollte in den Schwimmverbänden innerhalb der Gültigkeitsfristen keine Fortbildungen angeboten werden können. Mit Besuch der Fortbildung um weitere 3 Jahre.

**Anmeldungen**                            sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur Anmeldefrist möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein unverzüglich eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den Posteingang. Fehlt die Eingangsbestätigung, so ist die Anmeldung fehlgeschlagen und muss erneut durchgeführt werden.

Jede/r Teilnehmer/ in erhält 6 Tage vor dem Lehrgangstermin eine persönliche Einladung mit allen notwendigen Details, sofern seine/ ihre Email- Adresse bei der Anmeldung mit angegeben wurde. Andernfalls geht die Einladung an den meldenden Verein.

**Anmeldeprobleme?**                    Bitte kontaktieren:

   den Kampfrichterobmann            [christian.feidiaker@sv-owl.de](mailto:christian.feidiaker@sv-owl.de)  
   den Webmaster                        [webmaster@sv-owl.de](mailto:webmaster@sv-owl.de)

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen. Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang. Es werden maximal 120 Anmeldungen je Lehrgangstermin zugelassen.

**Lehrgangsort:**                            **Gesamtschule Schloß Holte – Stukenbrock**  
   **Am Hallenbad 4**  
   **33758 Schloß Holte - Stukenbrock**

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erreicht wird. Die Teilnehmer haben eine zum Zeitpunkt des Lehrgangs aktuelle WB, Kampfrichterordnung (**Download auf [www.dsv.de](http://www.dsv.de) /Regelwerke**) sowie ihre Kampfrichterlizenz zum Lehrgang mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von **15,00 € je Teilnehmer** wird durch den SV OWL per Lastschrift eingezogen, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Andernfalls ist die Lehrgangsgebühr innerhalb von 5 Werktagen nach Lehrgangstermin auf das u.a. Konto des SV OWL zu überweisen.  
Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldigt fern, wird die Lehrgangsgebühr im vollen Umfang erhoben. Wird ein/ eine Teilnehmer/ in nach der Anmeldefrist wieder **abgemeldet**, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.